



NIEDERSCHRIFT

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	18. Mai 2017
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Girardi, Donato
Koch, Alexander Dr.
Kurpiers, Christian
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Meinhardt, Lisa

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Möllmann, Martin

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Wilhelm

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef

Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Reitz-Gottschall, Angelika
Thalheimer, Werner

Seniorenbeirat

Müller, Wolfgang

**Beirat zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen**

Bogorinski, Erik

Schriftführung

Latocha, Georg

Verwaltung

Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Marc Wickel

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20. April 2017	
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Stein“, in Weiterstadt, Gemarkung Braunshardt; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	10/0248/1
2.1. Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und FWW	10/0248/2
2.2. Ergänzung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses	10/0248/3

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20. April 2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 20. April 2017 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Stein“ in Weiterstadt, Gemarkung Braunshardt;
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Drucksache: 10/0248/1

Tagesordnungspunkt 2.1
Ergänzungsantrag der Fraktionen von SPD und FWW
Drucksache: 10/0248/2

Tagesordnungspunkt 2.2
Ergänzung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses
Drucksache: 10/0248/3

Die Drucksachen 10/0248/1 und 10/0248/2 wurden am 20. April 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beraten. Die Drucksachen verblieben mit Prüfaufträgen im Ausschuss. Mit Drucksache 10/0248/3 wurden die Prüfaufträge vorgelegt.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die bisherige Beschlusslage und stellt kurz die Inhalte der Drucksache 10/0248/3 dar.

Ohne weiteren Diskussionsbedarf wird über die gemäß städtebaulichem Entwurf vom 28. April 2017 nunmehr zu ändernde Ursprungsdrucksache abgestimmt.

Die Anlage 2 der Drucksache 10/0248/3 wird zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung (Drucksache 10/0248/1):

1. Der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Stein“ in Weiterstadt Gemarkung Braunshardt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Stein“ umfaßt das Grundstück der Gemarkung Braunshardt Flur 4, Nr. 160, 161/51, 161/52 und 163/25 mit einer Größe von 3.575 qm (Am Stein 4 - 6).
3. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Am Stein“ vom 06.03.2017 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage 1 der Vorlage 10/02483/1) wird in Ergänzung durch die Planung vom 28. April 2017 (Anlage 1 der DS 10/02483/3) als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
7. Die Kosten des Verfahrens und der Planung trägt der Antragsteller auf der Grundlage des zu vereinbarenden städtebaulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung (Drucksache 10/0248/3):

Die Anlage 1 (geänderter Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28. April 2017) und Anlage 2 (Aktenvermerk des Fachdienstes Bau- und Liegenschaftsverwaltung) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Reinhold Stein
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführung